

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 54. Montag den 5. Juli 1824.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Eidebrief.) Anna Maria, geb. Vetter, Witb des Krattmachers Johann Wöll von Niedernau, gleng am Freitage, den 25. vortigen Mts. Nachmittags um 4 Uhr, in der Betrunktheit von Hause weg und kam indessen nicht wieder zurück. Am andern Tage wurde sie, dem Vernehmen nach, in der Gegend bei Bodelshausen neuerdings betrunken gesehen.

Die Ortsvorsteher erhalten nun die Anweisung, auf diese Person, deren Beschreibung hienach beigefügt ist, das Augenmerk zu richten und, wenn sie ausgekundschaftet würde, sie hieher bringen zu lassen.

Den 3. Juli 1824.

K. Oberamt.

Signalement.

Anna Maria Wöll, geb. Vetter, ist 51 Jahre alt, 5 Fuß 5 Zoll groß, von starker Statur, hat weiße Haare, graue Augen, etwas spitzige Nase, rothes Gesicht, mittlern Mund, weiße Zähne, gewulbtes Kinn und eine Narbe an dem rechten Fu-

ße. Sie war bekleidet mit einem sogenannten Backen-Häubchen, rothlichem Halstuche, gestricktem braunem Kittelschen, gewürfeltem Rock, ohne Strämpfe, und mit zerrissenen Schuhen.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Edictal-Ladung.) In Folge oberamtsgerichtl. Beschlusses wird hiemit die bereits 70 Jahr alte, und schon längst verschollene Marie Catharine Freisinger, ledig, von Tübingen, so wie ihre Intestat-Erben aufgefodert, sich binnen der unerstrecklichen Frist von 90 Tagen bei dem Waisengericht zu melden und das daselbst in Pflegschaft stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe, nach Ablauf dieser Frist, ihren bis jetzt bekannten Intestat-Erben ausgefolgt werden wird.

Den 28. Juni 1824.

K. Oberamtsgericht.

Tübingen. (Gläubiger-Vorladung.)

In Folge oberamtsgerichtl. Weisung werden hiemit sämtliche Gläubiger des Johann Georg Bopp, Metzgers und Traiteurs das hier, aufgefodert, am

Montag den 19. Juli

Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause dahier

zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und sich wegen eines Borg-Vergleichs zu erklären.

Die Nichterscheinenden haben zu gewärtigen, daß sie nachher unberücksichtigt bleiben und ausgeschlossen werden.

Den 1. Juli 1824.

Stadtrath.

Lüdingen. (Gläubiger-Vorladung.)

In Folge oberamtsgerichtlicher Verfügung werden sämtliche Gläubiger des Scribenten Friedrich Balz, vormaligen Quartiermeisters von hier, aufgefordert, am

Mittwoch den 21. Juli.

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause dahier zu erscheinen, um ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie nachher von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Den 3. Juli 1824.

Stadtrath.

Lüdingen. (Gläubiger-Vorladung.)

In Folge oberamtsgerichtl. Decrets werden hiemit die Gläubiger der kürzlich verstorbenen Wittve des Simon Ludwig Kress, Mezgers, aufgefordert, ihre Forderungen bei Strafe des Ausschlusses am

Dienstag den 20. Juli Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause vor dem Waisengericht anzugeben und gehörig zu beweisen.

Den 28. Juni 1824.

Waisengericht.

Lüdingen. (Holz-Records-Verhandlung.) Es sind für das K. theol. Seminar 150 Meß und für das K. Wilh. Stift 100 Meß buchen Brennholz erforderlich; die unterzeichnete Stelle wird daher bis

Freitag, den 9. Juli

in dem K. Wilh. Stifts-Gebäude eine Abstreichs-Verhandlung vornehmen, wozu die

Liebhaber, die sich mit guten Zeugnissen ausweisen müssen, eingeladen werden.

Defonomie-Verwaltung.

Walddorf, Oberamtsgerichts-Lüdingen. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des verstorbenen Benjamin Laib, gewesenen Bürgers und Tagelöhners allhier, ist oberamtsgerichtlich der Bannt erkannt worden, und es wird die Schuldenliquidation bis Samstag den 31. Juli d. J. Vormittags 7 Uhr, auf dem Rathhause zu Walddorf vorgenommen werden, wozu die Gläubiger nach oberamtsgerichtlichem Auftrage, unter Androhung des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden.

Den 22. Juni 1824.

Amtschreiberel Walddorf.

Rottenburg. (Holz-Verleihung.)

Die unterzeichnete Stelle wird bis

Freitag den 16. Juli,

Vormittags 9 Uhr, in dem Arbeits-Haus die Lieferung von 12 Klafter Buchenholz und 5 Klafter Prügelholz im öffentlichen Abstreich verleihen, wozu man die Liebhaber hiemit einladet. Die Schultheissenämter, besonders aber die von den Oberämtern Horb und Nagold werden ersucht, diese Verhandlung in ihren Gemeinden öffentlich bekannt zu machen.

Den 25. Juni 1824.

Ober-Inspektion

des K. Zwangs-Arbeits-Hauses.

Wiesenfetten, Oberamts Horb. (Kirchthurm-Bauwesen.) Die unterzeichnete Stelle ist legitimirt, den hiesigen Kirchthurm renoviren zu lassen.

Der revirirte Uberschlag beträgt an Maurerarbeit nebst Materialien 146 fl. 5 fr. Zimmerarbeit nebst Materialien 345 fl. 3 fr.

Diese Arbeit wird nun am
Donnerstag den 22. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr

in dem hiesigen Wirthshaus zum Hirsch
an tüchtige Handwerksleute im Abstreich
verankordirt werden, wobey jedoch bemerkt
wird, daß nur solche Bauverständige zur
Verhandlung zugelassen werden können,
welche sich über Tüchtigkeit und über das
zu Uebnahme eines solchen Auftrags nö-
thige Vermögen durch legale Zeugnisse
ausweisen.

Den 2. Juli 1824.

Stiftungsbrath
Pfarrer Edelmann
Schultheiß Hipp.

Außeramtliche Gegenstände.

Lüdingen. Weißgerber Groß beim
Hirsch ist gesonnen, den vordern oder hin-
tern Theil seines halben Hauses aus freier
Hand zu verkaufen, weshalb Liebhaber
hiez zu sich an den Verkäufer selbst wenden
können.

Lüdingen. (Logis zu vermlethen.)
Unweit des Markts kann ein Logis, beste-
hend in einer Stube nebst Kammer, einer
großen Oehrn-Kammer, Magdkammer, Kü-
che, Holzlege, einem Platz im Keller, so-
gleich oder bis Martini bezogen werden.
Ausgeber dieß sagt das Nähere.

Lüdingen. (Logis zu vermlethen.)
Im Bierwirth Schott'schen Hause unter dem
Haag wird bis Martini d. J. die obere
Etage leer; solche besteht nämlich in 5 in-
einandergehenden Zimmern, deren 4 heiz-
bar sind, Küche, Speiskammer und Waschkü-
che, alles auf Einem Boden; ferner ober-
halb dieses Bodens ein heizbares Zimmer,
Nebenkammer und Holzlege. Hiezu wird

ein besonderer Keller und etwa noch weiter-
beliebiger Platz abgegeben. Liebhaber kön-
nen solches täglich beaugenscheinigen und
das weitere v. nehmen vom Besitzer des-
selben.

Den 28. Juni 1824.

Carl Elias Schott,
Gastgeber zum Ochsen dahier.

Lüdingen. (Güter-Verkauf.) Ein
Morgen Weinberg im Viehwaidle und ein
halber Morgen Acker im Scheuerle, mit
Dinkel angeblümt, sind dem Verkauf aus-
gesetzt. Liebhaber haben sich zu melden bei

Den 4. Juli 1824.

Hedemann,
Stadtrath.

Lüdingen. (Fahrrisauktion.) Dien-
stag den 13. Juli Morgens um 8 Uhr werden
auf dem Schlosse Silber, Mannskleider,
Bett, Weiszeug, Schreinwerk, worunter
2 Sopha, Sessel, Pfeilercommode, ein Ar-
moir, Schreibtiische, Spiegel etc. und alles
meiner Hausrath, auch eine Parthie frem-
der Wein-Bouteillen in öffentlichem Auf-
streich gegen baare Bezahlung verkauft
werden.

Lüdingen. Eine honnette Person gibt
Unterricht im Stricken; und nimmt Geschäfte
im Nähen und Stricken an. Ausgeber dieß
sagt wer?

Lüdingen. Ein guter Freund von
Unterzeichnetem hat buchene Backmulden
zu verkaufen; er liefert sie entweder ganz
oder ausgehöhlt, auch nach verschiedener
Länge, je nachdem es die Liebhaber verlan-
gen.

Den 26. Juni 1824.

Holzmeister Gscheidle.

Gemeinnützige Subscriptions- Nachricht,

vom
Forstmeister Dr. R. A. Binge,
zu Rendsburg in Holstein.
Zur allgemeinen Publikation bestimmt.

Die von mir erfundene höchst einfache und sehr wohlfeile Luftwärmende Maschine, Namens Kalefaktor, gewährt so überaus große Vortheile und ist so höchst gemeinnütziger Art, daß die allgemeine Bekanntwerdung und Einführung derselben möglichste Begünstigung verdient. Diese von jedem Schmiede, in Anlehnung der Beschreibung und Zeichnung, aus Eisenblech sehr leicht anzufertigende Maschine, erspart bei ihrer Anbringung in (nicht an sondern in) steinernen Defen, über Dreivierteltheil der gegenheils erforderlichen Feuerung, und heizt bei solchen Defen die Stuben weit schneller, als selbst die besten und künstlichsten eisernen Defen. Auch in eisernen Defen angebracht, heizt der Kalefaktor natürlich viel schneller, und erspart selbst bei diesen Defen über die Hälfte bis Dreivierteltheil Feuerung. Durch die beständig austretende glühend heiße Luft, wird die Stubenluft ungleich früher, als die Defen selbst, nämlich in wenigen Minuten erwärmt. Das Ausströmen heißer Luft, welche feuchte Stuben in Kurzem austrocknet und den höchst verderblichen Schwamm am Leichtesten und Sichersten vertreibt, kann durch theilweise oder gänzliche Schließung angebrachter einfacher Mündungs-Klappen beliebig jederzeit vermindert oder ganz aufgehoben werden. Die außerordent-

lich große Feuerungsersparniß des Kalefaktors, ist in der Auffassung des gegenheils in größter Menge aus den Ofenröhren und Essen (Schornsteinen) mit dem Rauche entweichenden Wärmestoffes, und auf die Benützung desselben zur Heizung der beständig durch- und austretenden, natürlich rauchlosen Luft begründet. Da der Kalefaktor, dessen Anfertigung in bester Güte höchstens einige Thaler kostet, schon im ersten Winter des Gebrauchs sich mehrfach bezahlt macht, so verdient derselbe gewiß von jedem Hausvater angeschafft zu werden. Um dieses möglichst zu begünstigen, habe ich ein Subscriptionsverfahren eingeleitet, und überlasse den Subscribenten das Exemplar der lithographirten und gestempelten Beschreibung und Zeichnung des Kalefaktors, nebst Anweisung zur zweckmäßigen Anbringung desselben, für einen holländischen oder Errennitzer Speciedukaten, welcher gleichzeitig bei sofortiger Subscriptionsanzeige, und zwar portofrei an unterzeichneten Subscriptionsbeförderer zu entrichten ist. Nach erfolgter Einsendung der Preße an den Erfinder, und nach Abdruck der deutlichst zu schreibenden Subscribenten-Adressen, werden die bestellten Exemplare sofort an unterzeichneten Subscriptionsbeförderer zur Vertheilung kostenfrei von mir abgesendet. Jeder Subscribent ist übrigens gewissenhaft verpflichtet, die empfangene Beschreibung und Zeichnung des Kalefaktors, welche lediglich vom Erfinder zu beziehen sind, durch aus nur zum eignen Gebrauch zu benutzen und selbige an Niemanden auszulihen. (Für hier und die hiesige Gegend nimmt Subscribenten an die Redaction dieses Blattes.)